

Bauamt, 24.09.2018, Dod., 3217
600.3 Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung

über

Dez. 4

Bezirksamt Heepen

**Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW
von Herrn Gerard Brunspurger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bürgerantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Es ist das Ziel der Verwaltung, die derzeitig frei werdenden Konversionsflächen als weiteren Beitrag der Entspannung der derzeitigen Wohnungsmarktsituation in Bielefeld zu nutzen. Im Rahmen des bisherigen Konversionsprozesses sind bislang zwei Wohnstandorte von den britischen Streitkräften freigezogen worden. Dies sind die Siedlung im Bereich der Sperberstraße (Stadtbezirk Stieghorst) und der Standort in der Kölner Straße (Stadtbezirk Brackwede).

Der Wohnstandort an der Sperberstraße wurde im Oktober 2016 von britischen Streitkräften an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zurückgegeben. Nach Abschluss der regelmäßigen anstehenden Bedarfsprüfungen durch den Bund und das Land NRW wurde der Wohnstandort am 01.03.2017 offiziell der Stadt Bielefeld zum Erwerb angeboten. Im August 2017 wurde von der Stadt Bielefeld die Zweckerklärung zur Wahrnehmung der Erstzugriffsoption für die Wohnsiedlung Sperberstraße gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ausgesprochen.

Nachfolgend wurde die Erarbeitung eines Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes durch das Architekturbüro REICHER HAASE ASSOCIIERTE beauftragt. Die Ergebnisse der Gebäudeanalyse zeigen erkennbare bautechnischen Mängel und eine potenzielle Gefährdung durch Schadstoffe (u.a. Feuchtigkeitsschäden an den Außenwänden im Kellergeschoss, Undichtigkeiten an Dächern, mangelhafte Dacheindeckungen, fehlende Unterspannbahnen, Feuchtigkeitsschäden auf den Fußböden der Dachgeschosse, Asbestbelastungen an Schornsteinen und Durchfeuchtung der Kaminköpfe). Zur Klärung der Schadstoffbelastungen in den Häusern wurde durch den Eigentümer die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine gutachterliche Untersuchung beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen der Stadt Bielefeld bis heute leider nicht vor. Eine sichere Einschätzung über die Belastungssituation ist daher bis heute nicht möglich. Aufgrund des baulichen

Zustandes und der ungeklärten Schadstoffsituation wurde von einer kurzfristigen Zwischennutzung der Wohnungsbestände abgesehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hat sich bereits am 26.06.2018 mit einem Antrag der Ratsfraktion „Die LINKE.“ zur Ermöglichung einer Zwischennutzung für studentisches Wohnen an der Sperberstraße befasst. Der Antrag wurde mehrheitlich vom Ausschuss aufgrund des baulichen Gebäudezustandes abgelehnt.

Mit Schreiben vom 12.07.2018 haben die britischen Streitkräfte der Stadt Bielefeld mitgeteilt, dass die Pläne des Verteidigungsministeriums des Vereinigten Königreiches zur zukünftigen Verteidigungspräsenz in Deutschland die Entscheidung, den Standort Bielefeld aufzulösen nicht berühren. Die Stadt Bielefeld geht daher davon aus, dass bis Ende 2019 die Wohnstandorte und die Kasernen freigegeben werden.



A. Hedwig
(Amtsleiterin)